

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Manuel Baruschke

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt (anwesend bis einschl. TOP 15.4.1)

Ratsmitglied Marvin Hager

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Ratsmitglied Susanne Kempcke (anwesend bis einschl. TOP 13.3)

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön (anwesend bis einschl. TOP 13.3)

Ratsmitglied Gabriele Schröder (anwesend bis einschl. TOP 13.3)

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Yannick Lonkai

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler

Ratsmitglied Walther Schäfer

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock (anwesend bis einschl. TOP 13.3)

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Ratsmitglied Olaf Werner (anwesend bis einschl. TOP 13.3)

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Ratsmitglied Stefan Becker (anwesend bis einschl. TOP 13.3)

Ratsmitglied Ulf Berner

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsvorsitzende Dr. Angela Kirstges

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (anwesend bis vor Abstimmung zu TOP 13.3)

Mitglied Fraktion FDP/FW

Ratsmitglied Thomas Lehmann

Ratsmitglied Darwin Reinhard (anwesend ab TOP 7)

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtbaurat Nikša Marušić

Stadtkämmerer Thomas Bruns

von der Verwaltung

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte Nele Sophie Bulla

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Engesser

Stellv. Fachbereichsleiterin Umwelt- und Klimaschutz Alina Schick

Fachbereichsleiter Feuerwehr Josef Schun

Als Gast

Rechtsanwälte Füßer & Kollegen, Leipzig Rechtsanwalt Dr. Marcus Lau

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Martin Burkhart

Ratsmitglied Thorsten Moriß

Ratsmitglied Detlef Stump

Ratsmitglied Michael von den Berg

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 5 und 23

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| 7 | Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil | |
| 8 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 26.11.2025 | |
| 9 | Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) | |
| 10 | Aktuelle Stunde | |
| 11 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | |
| 12 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 13 | Vorlagen an den Rat | |
| 13.1 | Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven - Beschluss | 7/2026 |
| 13.2 | 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 -Voslapper Groden Nord/Nördlich Tanklager 1. Beschluss über die Abstimmung zur Abwägung 2. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Beteiligung 3. Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Beteiligung 4. Feststellungsbeschluss | 2/2026 |
| 13.3 | Bebauungsplan Nr. 225 -Voslapper Groden Nord/Nördlich Tanklager- 1. Beschluss über die Abstimmung zur Abwägung 2. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Beteiligung 3. Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Beteiligung und 4. Satzungsbeschluss | 3/2026 |
| 14 | Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block) | |
| 14.1 | Neue Mitglieder des Stadtschülerrates für den Schulausschuss | 4/2026 |
| 14.2 | Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten | 21/2026 |
| 15 | Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat | |
| 15.1 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (Beigeordneter Heinemann) | |
| 15.1.1 | Haushaltsplanung für die Jahre ab 2027 | 12/2026 |
| 15.1.2 | Begleitung / Errichtung eines Zentralklinikums - Standortsuche | 18/2026 |
| 15.2 | Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön) | |
| 15.2.1 | Nahverkehrsplan 2025 - 2029 | 425/2025 |
| 15.3 | Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt) | |
| 15.3.1 | Verlängerung Mietvertrag - Ansgaristraße 12 | 417/2025 |
| 15.3.2 | Verlängerung und Umstellung der Mietverträge Rathausplatz 10 (Ratrium) | 13/2026 |
| 15.3.3 | Rückkauf bzw. Teilnahme an Zwangsversteigerung (ehemaliger Botanischer Garten) | 14/2026 |
| 15.4 | Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Moriße) | |
| 15.4.1 | Planung von Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung am Südstrand im Zuge der Deckwerkserneuerung des NLWKN | 419/2025 |
| 16 | Anträge | |
| 16.1 | Gemeinsamer Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW und CDU- Fraktion: Prüfung der Voraussetzungen zur Beantragung des Status "Erholungsort" für Teile der Stadt | 523/2025 |
| 17 | Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates) | |

7 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Oberbürgermeister Feist teilt mit, die Verwaltung ziehe die Vorlage Nr. 21/2026, Tagesordnungspunkt 14.2, zurück, da die Bewerberin nicht mehr zur Verfügung stehe.

Ebenso werde Tagesordnungspunkt 15.1.2 zurückgezogen. Dieser Punkt werde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kreistag des Landkreises Friesland diskutiert.

Herr Block beantragt, die Vorlagen zum Voslapper Groden Nord, **Tagesordnungspunkte 13.1, 13.2 und 13.3 gemeinsam zu beraten**, aber jeweils getrennt abzustimmen.

Dagegen sprechen sich **Frau Kloster, Herr Tönjes, Herr Stoffers, Herr Walpurgis, Herr Becker** und **Herr Lehmann** aus, da bei einer gemeinsamen Diskussion die Redemöglichkeiten verkürzt würden, was dem Thema nicht gerecht werde. Zudem müsse hier kommunalverfassungsrechtlich einwandfrei agiert werden, um sich im Nachhinein nicht angreifbar zu machen.

Herr Schön plädiert für den Vorschlag von Herrn Block. Das Vorgehen habe sich in den Ausschüssen bereits bewährt. **Herr Schönfelder** macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung Ausnahmen zulasse. So bestehe bei einer gemeinsamen Beratung die Möglichkeit, die Redezeit auszuweiten oder mehrfache Wortmeldungen zuzulassen.

Der Antrag von Herrn Block wird anschließend bei 13 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird in der geänderten Form festgestellt.

8 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 26.11.2025

Herr Tönjes stellt einen **Vertagungsantrag**. Zum einen sei im Protokoll nicht festgehalten, wenn er als Gruppensprecher das Wort ergriffen habe, zum anderen könne er nicht, wie im Protokoll beschrieben, Tagesordnungspunkte zurückziehen, sondern nur den jeweiligen Antrag.

Der Vertagungsantrag wird bei 15 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Tönjes** erklärt **Oberbürgermeister Feist**, dass im Protokoll generell die Namen ohne Funktionsbezeichnung aufgeführt würden. Dies stelle keinen Fehler dar, sondern sei geübte Konvention. Die zweite Formulierung werde bei zukünftigen Protokollen beachtet.

Herr Tönjes legte darauf noch einmal seine Ansicht dar.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 29 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 26.11.2025 wird genehmigt.

- 9 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde liegen nicht vor.

- 10 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde liegen nicht vor.

- 11 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es liegen keine Berichte vor.

- 12 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Berichte vor.

- 13 Vorlagen an den Rat

Frau Dr. Kirstges teilt mit, es lägen verschiedene Bitten von Vertretern von Umweltverbänden vor, die zu den folgenden Themen vortragen wollen würden und bittet um ein Votum des Rates.

Herr Schönfelder informiert, Anhörungen seien nach § 13 der Geschäftsordnung möglich. Dazu bedürfe es der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.

An der folgenden kurzen Diskussion beteiligen sich **Herr Becker, Herr Walpurgis, Frau Mandt** und **Frau Kloster**.

Der Anhörung wird bei 30 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Frau Dr. Kirstges erklärt, es würden zunächst die jeweiligen Vorlagen eingebracht, diese diskutiert und anschließend erfolge die jeweils gewünschte Anhörung.

13.1 Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven - Beschluss **7/2026**

Oberbürgermeister Feist bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Marušić nimmt Stellung zur Bedeutung der folgenden Beschlüsse für die Stadt.

Die Stellungnahme ist im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sitzung hinterlegt.

Herr Tönjes vermisst eine Begründung von Herrn Marušić zur Beschlussvorlage. Er beantragt **Nichtbefassung**. Eine sachgerechte und rechtssichere Befassung des Rates mit dem Thema sei derzeit nicht möglich, da wesentliche Entscheidungsgrundlagen dem Rat erst kurz vor der Sitzung vollständig zur Verfügung gestellt worden seien, insbesondere der städtebauliche Vertrag mit vorprägendem Charakter.

Darüber hinaus bestünden erhebliche verfahrensrechtliche Unklarheiten, unter anderem hinsichtlich der angewandten Beteiligungsvorschriften sowie der unterbliebenen Anwendung des § 36 NKomVG. Unter diesen Umständen sei eine ordnungsgemäße Willensbildung nicht gewährleistet. Eine Behandlung der Vorlage würde das Risiko eines rechtswidrigen Verfahrens erheblich erhöhen.

Herr Schön dankt Herrn Marušić für die umfangreichen Informationen. Die SPD-Fraktion werde eine Nichtbefassung ablehnen. In den Fachausschüssen habe eine umfangreiche Vorbereitung des Themas stattgefunden.

Herr Tönjes bittet die Ratsvorsitzende Herrn Schön wegen des von ihm verwendeten Begriffs „bunte Truppe“ zu rügen. Anschließend bittet er um Mitteilung des Abstimmungsergebnisses aus den einzelnen Fachausschüssen.

Herr Becker zeigt sich skeptisch gegenüber der Bitte von Herrn Tönjes bezüglich der Mitteilung der Abstimmungsergebnisse. Die **Ratsvorsitzende** lässt diesen Bericht anschließend zu.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung wird bei 8 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Frau Kloster informiert über das Abstimmungsergebnis aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (UKLB). Dort sei die Vorlage bei 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich verabschiedet worden.

Herr Tönjes teilt mit, im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (WTH) sei der Vorlage bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen ebenfalls mehrheitlich zugestimmt worden. Allerdings habe dort der Vorsitzende die späte Vorlage von Unterlagen gerügt.

Nachdem dies kurz zwischen **Oberbürgermeister Feist** und **Herrn Tönjes** diskutiert worden ist, beantwortet **Herr Dr. Lau** eine Nachfrage von **Herrn Brandt** zu den Dienstbarkeiten und deren Laufzeit: Die Dienstbarkeiten lägen zwischenzeitlich notariell beglaubigt vor und die entsprechenden Grundbuchanträge seien gestellt. Dr. Lau bestätigt, dass insbesondere in der Dienstbarkeitsbewilligung für Wiefels 30 Jahre eingetragen seien. Dies liege in einer gesonderten Vereinbarung der JadeWeserPort Marketinggesellschaft mit dem Zweckverband begründet. Dies reiche normalerweise für eine rechtliche Sicherung nicht aus, da diese dauerhaft erfolgen müsse. Da es sich jedoch um eine als Kohärenzfläche deklarierte Fläche handele, müsse für diese zeitnah eine formale Unterschutzstellung erfolgen.

Herr Walzner verleiht seiner Skepsis gegenüber der Kohärenzflächen Ausdruck. Er stelle sich die Frage, woher die Tiere und Pflanzen im Voslapper Groden wüssten, dass sich ihr Lebensraum nun auf einer anderen Fläche befinde.

Herr Tönjes beantragt anschließend die **Vertagung** der Entscheidung. Seine Gruppe beabsichtige, juristische Wege zu beschreiten und daher müsse er nach der Ablehnung der Nichtbefassung diesen Geschäftsordnungsantrag einbringen. Die Vertagung sei erforderlich, um den Ratsmitgliedern eine angemessene Prüf- und Beratungszeit zu ermöglichen und offene verfahrensrechtliche Fragen zu klären. Ziel ist es, ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten und spätere rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Nach Wortmeldungen von **Herrn Dr. Schulte** und **Herrn Tönjes** zum Geschäftsordnungsantrag wurde dieser bei 9 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Zur Beschlussvorlage verleihen **Frau Kloster, Herr Walpurgis, Herr Tönjes, Frau Stomberg** und **Herr Dr. Schulte** Ihrer Ablehnung Ausdruck.

Hier werde der Naturschutz ausgehebelt und Biotope nachhaltig zerstört. Dieses Gebiet sei nicht ohne Grund als Schutzgebiet ausgewiesen worden und dürfe nicht zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung aufgegeben werden. Die dort vorgesehenen Ansiedlungen würden zunächst noch gar keine „grüne Energie“ produzieren. Die Gewinnung von Wasserstoff sei noch gar nicht ausgereift. Auch würden die Kohärenzflächen im Binnenland nicht weiterhelfen, wenn dieses Naturschutzgebiet geopfert werde. Ein solcher Fortschritt zerstöre die Natur und auch die Zukunft der Stadt.

Herr Schön, Herr Lehmann, Herr Fischer, Herr Berner, Herr Block, Herr Heinemann, Herr Werner und **Herr Hager** sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus.

Die Stadt sei bundesweit vom Klimawandel am stärksten betroffen, daher sei es umso wichtiger, weg von den fossilen Energien und hin zu erneuerbaren Energien zu kommen. Dafür stehe der Investor, der „grüne Energie“ importieren wolle. Ohne Klimaschutz gebe es keinen Artenschutz. Dennoch sei diese Entscheidung keine leichte: Es stünden Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aufschwung dem Naturschutz gegenüber. Dem hohen Stellenwert des Naturschutzes habe man

durch die Schaffung von Kohärenzflächen Rechnung getragen. Diese seien qualitativ hochwertig und in ihrer Fläche sogar größer als die hier aufzugebende Fläche. Jedes Ratsmitglied sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein und der Einschätzung der Experten, Investoren, Gutachter und der Verwaltung vertrauen. Die Stadt habe sich zur Energiedrehscheibe entwickelt und dürfe sich ihre Chancen nicht selbst blockieren. Die Investoren benötigten verlässliche Entscheidungen. Hier dürfe nicht vergessen werden, dass eine moderne Industrieentwicklung Umweltauflagen, Ausgleichsmaßnahmen und Renaturierung ausdrücklich einschließe. Diese wirtschaftliche Chance dürfe nicht ungenutzt gelassen werden, um die Stadt nicht weiter finanziell zu schwächen. So müsse auch die Abwanderung junger Menschen gestoppt werden, indem die Perspektiven der Stadt genutzt würden. Die öffentliche Diskussion dieses Themas sei wichtig und verdiene Respekt. Heute werde zunächst über die planungsrechtlichen Voraussetzungen entschieden, womit das Verfahren aber noch nicht abgeschlossen sei.

Anschließend unterbricht die Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung nimmt **Frau Gudrun Hilgerloh** vom NABU Stellung. Sie hält das Verfahren für nicht rechtssicher und wirft die Frage auf, ob dies wirklich ein solch alternativloser Standort sei. Zudem stelle sich ihr die Frage, wer in 20 Jahren prüfe, dass tatsächlich „grüne Energie“ importiert werde, da für eine unbegrenzte Übergangszeit der Import fossiler Gase möglich sei. Darüber hinaus seien die Kohärenzflächen planerisch noch nicht gesichert und erst in einigen Jahren als solche funktionierend. Sie frage sich, ob tatsächlich Rechtssicherheit oder aber Eile das Gebot der Stunde sei.

Herr Dr. Lau beantwortet die aufgeworfenen Fragen. Es werde eine Prognoseentscheidung getroffen. Hierzu seien Rahmenbedingungen zu würdigen und Wahrscheinlichkeiten einzuordnen. Eine dieser Rahmenbedingungen stelle das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz dar, mit dem eine gute Voraussetzung geschaffen werde, aus der Prognose Realität werden zu lassen. Keiner könne jedoch mit Sicherheit sagen, was letztlich eintreten werde. Gleiches gelte für die Kohärenzflächen. Hinsichtlich der Alternativlosigkeit des Standortes habe die Stadt zusätzlich zum Gutachten eine eigene ergänzende Prüfung durchgeführt.

Anschließend meldet sich **Frau Summer Jähnrich** von der BUND-Jugend zu Wort. Sie nimmt Stellung zur Bedeutung des Klimaschutzes und des Voslapper Grodens als Vogelschutzgebiet. Sie kann nicht nachvollziehen, dass dieses Gebiet für den Bau eines Energieindustrieparks zerstört werden soll und wirft die Frage auf, was ein solcher Schritt für eine lebenswerte Zukunft und für den Naturschutz bringen kann.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 30 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen (darunter Frau Kloster, Frau Sanchez Mengeler, Herr Schäfer, Frau Stomberg, Herr Walpurgis,

Herr Walzner und Frau Weinstock, alle Gruppe „Gemeinsam BUNT“) und 2 Enthaltungen (Herren Lonkai und Tönjes (aus juristischen Gründen), beide Gruppe „Gemeinsam BUNT“))

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entscheidet über die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen Beteiligung (09.09.2025 bis einschl. 10.10.2025) gem. Vorlage (Anlagenliste 08.01 bis 08.19). Die Gründe hierfür sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 32 (1) 1 i.V.m. § 14 (6) NNatSchG i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. geltenden Fassungen die Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“.

„§ 4 (5) der Verordnung soll wie folgt geändert werden:

Freigestellt sind Pläne und Projekte innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiets V 62 „Voslapper Groden-Nord“ (DE 2314-431), sofern sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als mit den Schutzzwecken dieser Verordnung vereinbar erweisen oder den Anforderungen des § 34 Absatz 3 und 5 BNatSchG entsprechen.“

- 13.2 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 -Voslapper Groden Nord/Nördlich Tanklager 1. Beschluss über die Abstimmung zur Abwägung 2. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Beteiligung 3. Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Beteiligung 4. Feststellungsbeschluss

2/2026

Oberbürgermeister Feist bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Tönjes informiert über das Beratungsergebnis des WTH. Dort sei die Beschlussvorlage bei 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen worden.

Frau Kloster teilt mit, der UKLB habe mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Auf Bitten von **Frau Sanchez Mengeler** berichtet **Herr Schön** über das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Planen und Bauen (APB). In der getrennten Abstimmung sei jeder der vier Punkte mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen worden.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Frau Kloster** informiert **Herr Dr. Lau** über die nachgereichten Änderungen und die Sicherung der Flächen.

Herr Tönjes beantragt erneut die **Nichtbefassung** sowie hilfsweise die **Vertagung**. Bezüglich der Begründung verweist er auf Tagesordnungspunkt 13.1.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung wird bei 9 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**, bei gleichem Stimmenverhältnis wird auch der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung abgelehnt.

Herr Dr. Lau verweist in Richtung Frau Kloster bezüglich der Flächensicherung ergänzend auf das offengelegte Rechtsgutachten.

Frau Kloster bittet um Klärung zu Protokoll, dass die im Grundbuch für den Voslapper Groden Süd eingetragenen Flächen der ehemaligen Kleipütten keine Standardmaßnahmen darstellten und dass diese Flächen tatsächlich als Kohärenzflächen für den Voslapper Groden Nord verwendet werden dürfen.

Antwort von Herrn Dr. Lau zu Protokoll:

Der Begriff der Standardmaßnahme (in der Literatur wird auch von „Sowieso-Maßnahmen“ gesprochen) geht auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zurück (ausführlich hierzu insbesondere Urteil vom 09.02.2017, Az.: 7 A 2.15, Rn. 422). Demnach wird mit dem Schlagwort des Verbots von Standardmaßnahmen umschrieben, dass für die Kohärenzsicherung keine Maßnahmen angerechnet werden dürfen, die bereits aufgrund von anderweitigen Verpflichtungen aus dem europäischen Gebietsschutzrecht zwingend ergriffen werden müssen. Solche anderweitigen Verpflichtungen sind vor allem die Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000-Gebieten gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie und der Schutz vor Verschlechterungen gemäß Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie. Diese Verpflichtungen gelten über Art. 7 der FFH-Richtlinie auch für Europäische Vogelschutzgebiete. Standardmaßnahmen können damit überhaupt nur gegeben sein, wenn sie innerhalb eines bereits existenten Natura 2000-Gebiets stattfinden. Da im vorliegenden Fall sämtliche Kohärenzmaßnahmen nicht in bereits bestehenden Natura 2000-Gebieten umgesetzt werden, sondern vier neue Gebiete geschaffen werden sollen, besteht insoweit also kein Konflikt.

Davon zu unterscheiden ist die Problematik, dass Kohärenzmaßnahmen, die an sich anrechnungsfähig sind, für mehrere erhebliche Beeinträchtigungen in Ansatz gebracht werden. Dies ist jedoch kein Standardmaßnahmen-Problem, sondern ein Problem des fehlenden Ausgleichs; denn mit einer bereits anderweitig „verbrauchten“ Kohärenzmaßnahme lässt sich eine weitere erhebliche Beeinträchtigung nicht funktional ausgleichen.

Im vorliegenden Fall trifft es zu, dass ein Teil der Maßnahmen (z.B. die Maßnahme in Oberhammelwarden) ursprünglich für den Voslapper Groden-Süd geplant und umgesetzt wurde. Es handelt sich dabei um vorgezogene Kohärenzmaßnahmen entsprechend dem Gedanken des Ökokontos bei der Eingriffsregelung (§ 16 BNatSchG). Diese Möglichkeit ist allgemein anerkannt. Eine solche vorgezogen umgesetzte

Kohärenzmaßnahme wird jedoch erst dann „verbraucht“, wenn eine konkrete erhebliche Beeinträchtigung durch entsprechende Planung ermöglicht oder durch entsprechende Genehmigung zugelassen wird und eine Zuordnung der Kohärenzmaßnahme zu dieser Beeinträchtigung erfolgt. Da für den Voslapper Groden-Süd bisher seit der Unterschutzstellung des Gebiets weder ein Bebauungsplan in Kraft getreten ist noch eine Genehmigung erteilt wurde, konnten die hierfür bestimmten Maßnahmen unproblematisch „umgebucht“ werden. Sie sind jetzt für den Voslapper Groden-Nord rechtlich gebunden und können für andere erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere Vorhaben im Voslapper Groden-Süd, nicht mehr eingesetzt werden.

Herr Tönjes erklärt, die Gruppe werde sich überwiegend gegen die Vorlage aussprechen. Er selber werde sich jedoch der Stimme enthalten, da er die Rechtssicherheit der Vorlage nicht sehe. Nach seinem Dafürhalten gebe es nach wie vor zu viele unberücksichtigte Fakten. Nachdem er dies mit einigen Beispielen untermauert hat, stellt er fest, dass das Verfahren nicht transparent und aus der Sicht der Gruppe fehlerhaft ist. Darüber hinaus sehe er das Projekt als möglicherweise gestrandetes Investment an, sollte sich die Wasserstoffstrategie als nicht zielführend erweisen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

(bei 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen (darunter Frau Kloster, Frau Sanchez Mengeler, Herr Schäfer, Frau Stomberg, Herr Walpurgis, Herr Walzner und Frau Weinstock, alle Gruppe „Gemeinsam BUNT“) und 3 Enthaltungen (darunter die Herren Lonkai und Tönjes (zur Bewahrung rechtlicher Schritte), beide Gruppe „Gemeinsam BUNT“))

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, sowohl über den Abwägungsvorschlag zur 1. Beteiligung (02.10.2023 bis einschl. 15.11.2023) als auch über den Abwägungsvorschlag zur 2. Beteiligung (01.09.2025 bis einschl. 30.09.2025) jeweils im Ganzen (en bloc) abzustimmen.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit im Rahmen der 1. Beteiligung (02.10.2023 bis einschl. 15.11.2023) gem. Vorlage (Einzeldokumente 01 bis 09). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Beteiligung (01.09.2025 bis einschl. 30.09.2025)

gem. Vorlage (Einzeldokumente 01 bis 013). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. geltenden Fassungen die 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 zur Feststellung. Die Begründung in der Fassung vom 02.01.2026 mit den Angaben nach §2a BauGB ist der 87. Änderung gem. § 5 (5) des BauGB beigefügt. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 in der Fassung, die er durch die weiteren Änderungen erfahren hat, zur Genehmigung nach § 6 (1) BauGB eingereicht und nach erfolgter Genehmigung diese ortsüblich bekannt gemacht wird.

- 13.3 Bebauungsplan Nr. 225 -Voslapper Groden Nord/Nördlich Tanklager- **3/2026**
1. Beschluss über die Abstimmung zur Abwägung 2. Behandlung der
Stellungnahmen zur 1. Beteiligung 3. Behandlung der Stellungnahmen
zur 2. Beteiligung und 4. Satzungsbeschluss

Oberbürgermeister Feist bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Tönjes informiert, im WTH sei die Vorlage bei 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich verabschiedet worden.

Frau Kloster berichtet, der UKLB habe mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Herr Schön teilt mit, der APB habe mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Herr Tönjes beantragt die **Nichtbefassung** sowie hilfsweise die **Vertagung**. Bezüglich der Begründung verweist er auf Tagesordnungspunkt 13.1.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung wird bei 9 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**, der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird bei 9 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen ebenfalls **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Tönjes macht darauf aufmerksam, dass die Gruppe „Gemeinsam BUNT“ gegen die Vorlage stimmen, er selbst sich aber enthalten werde. Er halte das Projekt für nicht unproblematisch, da der Investor den Eindruck erwecke, die Fördersumme kassieren zu wollen, um eine Fabrik aufzubauen. Diese dürfe bis zum Jahr 2045 noch LNG verarbeiten, ohne Verpflichtung, frühzeitig auf Wasserstoff zu wechseln. Zudem wolle er das Augenmerk auf die Frage legen, wo

dieser „grüne Wasserstoff“ produziert werde. Es sehe auch die Gefahr, dass die Industrie eher der Wasserstoffproduktion folge und nicht umgekehrt. Insgesamt befürchte er, eine Industriearbeit in die Stadt zu bekommen. Für eine endgültige Abwägung fehlen ihm jedoch zu viele Informationen und daher werde er sich enthalten.

Frau Kloster bezieht sich auf den städtebaulichen Vertrag als kohärenzsichernde Maßnahme und bittet um Mitteilung, ob die dort aufgeführten Bedingungen alle erfüllt seien. Zudem verwundere es sie, dass den Ratsmitgliedern der Vertrag in der vollständigen Fassung vorliege, für die Öffentlichkeit dieser aber mit geschwärzten Passagen zur Verfügung stehe.

Herr Marušić erklärt, dass nach Angaben der JadeWeserPort-Marketinggesellschaft alle Bedingungen erfüllt seien und keine aufschiebenden Bedingungen mehr vorlägen. Die JadeWeserPort-Marketinggesellschaft als 100 %-ige Tochter des Landes sei dafür verantwortlich, die Kohärenz vollumfänglich herzustellen.

Die geschwärzten Stellen im öffentlich zugänglichen Vertrag resultierten aus einer Anfrage im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Veröffentlichung des städtebaulichen Vertrages. Dazu habe gesetzmäßig der Vertragspartner beteiligt werden müssen. Dieser wiederum habe Bedenken gegen die Veröffentlichung bestimmter Passagen geäußert. Den Ratsmitgliedern sei der Vertrag zudem ungeschwärzt zur Verfügung gestellt worden.

Außerdem handele es sich bei diesem Vertrag um die zweite Fassung vom 27.08.2025. Der zunächst abgeschlossene Vertrag vom 15.08. habe noch einmal aktualisiert werden müssen.

Frau Kloster bittet um Aufnahme der Aussage von Herrn Marušić zu Protokoll und um Hergabe des anderen Vertrages.

(Anmerkung von Herrn Marušić zu Protokoll: Es handelt sich bei dem ersten Vertrag um einen nicht gültigen Vertragsstand. Dieser war nie die Grundlage einer Ratsentscheidung und wurde auch nicht vorgestellt. Damit es nicht zu einer Verwechslung mit dem unterzeichneten Original kommt, erfolgt keine Veröffentlichung dieser Version im Ratsinformationssystem.)

Herr Marušić informiert über einen Eilantrag, der heute um 15:16 Uhr vorgelegt worden sei. In dem werde von der „PNT Partner Rechtsanwälte“ aus Hamburg als Rechtsvertreter des NABU Niedersachsen gefordert, das Gebiet direkt nördlich des derzeit überplanten Gebietes „Voslapper Groden Nord“ im laufenden Planaufstellungsverfahren in der Prüfung in Betracht kommender Standortalternativen ergänzend zu berücksichtigen. Grund sei die Insolvenz des Chemieunternehmens Vynova Wilhelmshaven GmbH, welches seinen Standort inklusive eines Tiefwasserhafens in eben dieser Fläche betreibe. Damit sei zu erwarten, dass in Kürze ein geeigneter Standort für dieses Vorhaben zur Verfügung stehe.

(Das Schreiben ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Marušić teilt weiter mit, dass diese Alternative bereits geprüft worden sei. Die Verwaltung gehe jedoch davon aus, dass der Betrieb, der rund 400 Menschen

beschäftige, auch weiterhin Bestand haben werde. Er verleiht seiner Verwunderung über das Vorgehen Ausdruck, in einem laufenden Insolvenzverfahren bereits mit der Fläche dieses Unternehmens zu planen. Die andere angesprochene Fläche gehöre der UNIPER, welche plane, dort einen Ammoniakcracker sowie einen Elektrolyseur anzusiedeln. Somit gebe es dort keine Fläche, die zur Verfügung stehe.

Auch Herr Marušić bittet um Aufnahme seiner Aussage ins Protokoll.

Herr Tönjes verweist auf die Anfrage der Gruppe „Gemeinsam BUNT“ zu dem Thema, die jedoch erst in der kommenden Ratssitzung beantwortet werden könne. Er weist auf Aussagen des Insolvenzverwalters auf dessen Website hin, laut denen nur mit Hilfe eines Massenkredites der Betrieb aufrechterhalten werden könne. Aus diesem Grunde halte er die Aussage des Stadtbaurates für problematisch, wenn er diesen Umstand in Abrede stelle.

Frau Kloster beantragt für die Gruppe „Gemeinsam BUNT“ die folgende **Änderung** und begründete diese anschließend:

„Der Rat möge beschließen: Die textliche Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 225 wird im § 11 „Artenschutz / Kompensation / Kohärenz“ ergänzt.

Der bisherige § 11 lautet:

§ 11 Artenschutz / Kompensation / Kohärenz

Der naturschutzrechtliche Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag. Für planexterne Maßnahmen ist eine dingliche Sicherung zur Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Satzung) erforderlich.

Dieser wird wie folgt ergänzt:

§ 11 Artenschutz / Kompensation / Kohärenz

Der naturschutzrechtliche Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag. Für planexterne Maßnahmen ist eine dingliche Sicherung zur Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Satzung) erforderlich.

Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 225, einschließlich vorbereitender Maßnahmen sowie eines frühzeitigen Maßnahmenbeginns, sind erst zulässig, wenn für sämtliche Flurstücke der vorgesehenen Kohärenzflächen die erforderlichen dinglichen Sicherungen (insbesondere Dienstbarkeiten) wirksam und vollständig im Grundbuch eingetragen sind.

Die dinglichen Sicherungen müssen gewährleisten, dass die vorgesehenen Ausgleichs-, Ersatz- und Kohärenzmaßnahmen dauerhaft umgesetzt werden können und die Kohärenz des Netzes Natura 2000 langfristig gesichert ist. Sie müssen insbesondere die Herstellung, Entwicklung, Pflege, Unterhaltung sowie die Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Kohärenzflächen unabhängig von Eigentumsverhältnissen ermöglichen.

Soweit die Umsetzung der Kohärenzflächen zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, insbesondere wasserrechtlichen Zulassungen, bedarf, ist deren grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit vor Beginn jeglicher Eingriffe im Plangebiet nachzuweisen.

Der Nachweis der vollständigen dinglichen Sicherung aller Kohärenzflächen ist vor Beginn jeglicher Eingriffe im Plangebiet gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Der Änderungsantrag wird bei 9 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt.**

In der anschließenden Diskussion der Beschlussvorlage lehnen **Frau Kloster, Herr Walpurgis, Frau Sanchez Mengeler** und **Frau Stomberg** diese ab.

Die Fläche müsse als Grün- und Naturschutzfläche bewahrt werden. Die Ansiedlung eines Industrieparks am Weltnaturerbe und die Versiegelung eines solch großen Stücks Natur könne nicht akzeptiert werden. Schließlich sei es schwer, intakte Natur wieder herzustellen. Die Tragweite dieser Entscheidung müsse sich jeder vor Augen halten. Insgesamt fühle man sich nicht vollumfänglich informiert und hege erhebliche Zweifel. So werde zum einen die immer betonte Alternativlosigkeit bezweifelt, zum anderen seien die Kohärenzflächen noch nicht vollumfänglich hergestellt. Auch wenn die Gegenstimmen wenige sein mögen, sollte auch diesen Gehör geschenkt werden.

Außerdem sei der Import von Wasserstoff aus Afrika absoluter Planungsirrsinn. Hier müsse sich die Frage gestellt werden, auf welchem Weg der Wasserstoff überhaupt nach Wilhelmshaven gelange. Des Weiteren gehe in der Rückumwandlung immer auch ein Teil der Energie wieder verloren. Das Prinzip dieser Wasserstoffnutzung sei noch gar nicht ausgereift.

Herr Schön, Herr Berner und Herr Bulla sprechen sich für die Beschlussvorlage aus.

Die Energiewende müsse umgesetzt anstatt verhindert werden. Selbst wenn die Fläche nicht mit diesem Vorhaben bebaut würde, bliebe diese nicht unverändert. Auch die neuen Arbeitsplätze und zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen aus der Ansiedlung eines neuen Unternehmens dürften nicht außer Acht gelassen werden. Dies ziehe Fachleute in die Stadt, die wiederum hier ihr Geld investierten. Wasserstoff sei ein zentraler Baustein der Energiewende und schaffe vor Ort Wertschöpfung. Ausgleichsflächen seien ausreichend vorhanden, sogar auf einer insgesamt größeren Fläche, in besserer Qualität und zudem im Eigentum der Stadt.

Oberbürgermeister Feist dankt in seinem Schlusswort den Mitarbeitenden der verschiedenen Fachbereiche für deren Vorarbeit, Behörden und Institutionen für deren kritische Begleitung, sowie allen, die sich im Rahmen der beiden Anhörungen aktiv eingebracht haben. Zuletzt wolle er den Ausschüssen und dem Rat, sowie den Fachleuten, die in den Ausschüssen beteiligt waren, ebenfalls danken für eine engagierte Auseinandersetzung mit dem Thema. Auch den Investoren spricht er seinen Dank für deren Vertrauen in die Stadt aus.

Mit den gefassten Beschlüssen zu diesem Thema stehe die Stadt nun in der Verantwortung und müsse beweisen, dass Ökologie und Ökonomie sich ergänzen können. Der Klimawandel müsse mit Hilfe der Energiewende gestaltet werden. Natur- und Umweltschutz sollen berücksichtigt werden und hier sei er sich sicher, dass die Ersatzflächen auf lange Sicht sogar die bessere Alternative darstellten als das bisherige Gebiet. Doch solle auch kommunale Wertschöpfung generiert werden. Durch vermehrte Steuereinnahmen und neue Arbeitsplätze steige nicht

zuletzt die Lebensqualität in der Stadt. Seiner Meinung nach werde letztlich auch die Umwelt profitieren.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen (darunter Frau Kloster, Frau Sanchez Mengeler, Herr Schäfer, Frau Stomberg, Herr Walpurgis, Herr Walzner und Frau Weinstock, alle Gruppe „Gemeinsam BUNT“) und 2 Enthaltungen (Herren Lonkai und Tönjes (aus rechtlichen Gründen), beide Gruppe „Gemeinsam BUNT“))

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, sowohl über den Abwägungsvorschlag zur 1. Beteiligung (02.10.2023 bis einschl. 15.11.2023) als auch über den Abwägungsvorschlag zur 2. Beteiligung (01.09.2025 bis einschl. 30.09.2025) jeweils im Ganzen (en bloc) abzustimmen.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit im Rahmen der 1. Beteiligung (02.10.2023 bis einschl. 15.11.2023) gem. Vorlage (Einzeldokumente 01 bis 09). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Beteiligung (01.09.2025 bis einschl. 30.09.2025) gem. Vorlage (Einzeldokumente 01 bis 012). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 225 - Voslapper Groden-Nord/ Nördlich Tanklager- als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 02.01.2026 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) BauGB beigegefügt.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes unterbricht die Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 18:04 Uhr bis 18:18 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgt die Beratung der Vorlagen aus den übrigen Fachausschüssen.

14 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block)

14.1 Neue Mitglieder des Stadtschülerrates für den Schulausschuss

4/2026

Herr Block trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.01.2026 vor.

Herr Schönfelder teilt mit, dass die Schülervertreterin der Berufsbildenden Schulen, Frau Joanna-Thalia Janssen, zwischenzeitlich ihr Amt niedergelegt habe. Somit rücke der als Stellvertreter vorgesehene Herr Justin Göken als Schülervertreter nach. Die Besetzung der Stellvertretung werde nachgeholt.

Herr Baruschke beantragt, die Vorlage wie von Herrn Schönfelder vorgestellt zu **ändern**.

Dem Änderungsantrag wird **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung)

Auf Vorschlag des Stadtschülerrates werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Schulausschuss berufen:

Für die Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen als Mitglied Herr Muslim Moustafa, Grashaus 17, 26389 Wilhelmshaven (er war seit Januar 2024 bereits stellvertretendes Mitglied), und als stellvertretendes Mitglied Herr Adrian Harms, Gökerstr. 123 A, 26384 Wilhelmshaven.

Für die Schülerschaft der Berufsbildenden Schulen als Mitglied ~~Frau Joanna-Thalia Janssen, Harlinger Weg 5, 26386 Wilhelmshaven, und als stellvertretendes Mitglied~~ Herr Justin Göken, Oldeogestr. 1, 26382 Wilhelmshaven.

(geändert auf Antrag von Herrn Baruschke im Rat am 21.01.2026.)

14.2 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

21/2026

zurückgezogen

15 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

15.1 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (Beigeordneter Heinemann)

15.1.1 Haushaltsplanung für die Jahre ab 2027

12/2026

Herr Heinemann trägt den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 19.01.2026 vor.

An der Diskussion, ob diese Aufgabe dem neuen Rat gleich überlassen werden sollte, beteiligten sich **Frau Kloster, Herr Ehlers, Herr Tönjes, Herr Fischer, Herr Berner** und **Herr Heinemann**. Einerseits sei dies eine schwierige Materie, die gleich zu Beginn der Ratstätigkeit zu bewältigen sei; andererseits könne dem neuen Rat nicht die Entscheidung vorenthalten werden, wenn dieser die Konsequenzen zu tragen habe. Hier stünden jedoch die alten Ratsmitglieder unterstützend zur Seite, ebenso wie die Verwaltung, die hier fachkundig unterstütze.

Herr Bruns weist darauf hin, dass es für die neuen Ratsmitglieder eine Informationsveranstaltung zur Haushaltsklausur geben werde. Außerdem stehe die Kämmerei auch unterjährig für Fragen offen und komme bei Bedarf in die Fraktionen bzw. Gruppen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Verwaltung wird beauftragt für die Jahre 2027/2028 einen Doppelhaushalt zu entwerfen und zur Beschlussfassung im Rat im Januar 2027 vorzubereiten. Die sich daran anschließende Mittelfristige Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2029 bis 2031.

15.1.2 Begleitung / Errichtung eines Zentralklinikums - Standortsuche **18/2026**

zurückgezogen

15.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

15.2.1 Nahverkehrsplan 2025 - 2029 **425/2025**

Herr Stoermer trägt in Vertretung für Herrn Schön den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.12.2026 vor.

Herr Brandt lobt die Vorlage und regt gleichzeitig eine Optimierung der Anbindung der Linie 1 an die Linie 6 für die Schüler an.

Herr Lehmann beantragt für die Fraktion FDP/FW die folgende **Änderung** und begründet diese anschließend. Er wünscht zudem eine **getrennte Abstimmung**.

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, für eine bessere Verknüpfung des ÖPNV mit dem SPNV (Nordwest-Bahn) zu sorgen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Linienänderung zu erstellen, so dass der Botanische Garten, das Rosarium, der Stadtpark (Großspielplatz) und das Bootshaus am Neuengrodener Weg angebunden werden.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bundeswehr und unter deren finanzieller Beteiligung, dafür zu sorgen, dass die Soldaten sowohl am*

Freitagnachmittag eine direkte Verbindung der Kasernen in der 4. Einfahrt zum Bahnhof haben wie auch am Sonntagabend in umgekehrter Richtung.

Herr Marušić informiert über die Stellungnahme des Verkehrsplaners zum Änderungsantrag: Bezüglich Ziffer 1 bereiten die Verkehrsbetriebe eine Anpassung vor. Ziffer 2 wäre möglich, aber mit großem Aufwand, da hierfür zusätzliche Fahrzeiten, Fahrer und Busse eingesetzt werden müssten, um nicht andere Verbindungen einzuschränken. Bezüglich Ziffer 3 stünde der Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft, Herr Rademacher, mit dem Standortältesten, Herrn Hoppe in Kontakt. Der BW-Fuhrparkservice führe diese Fahrten bereits durch.

Herr Fischer sieht bezüglich des Vorschlags zu Ziffer 2 Probleme in den Planungen der großen Linien. Man dürfe nicht zugunsten einer kleinteiligen Lösung das Große Ganze verschlechtern. Eine Aufnahme in den Nahverkehrsplan halte er an dieser Stelle für nicht zielführend.

Herr Dr. Weithöner gibt zu bedenken, dass der ÖPNV durch die Fahrradstraße am Neuengrodener Weg behindert werde. Er wirft die Frage auf, ob es an dieser Stelle nicht eine andere Lösung geben könne, wie zum Beispiel eine Schranke, wie an der Kurt-Schumacher-Straße.

Dies wird von **Herrn Marušić** bejaht mit dem Hinweis auf weiteren finanziellen Aufwand.

Herr Lehmann zeigt sich erfreut, dass sein Anliegen bereits in Arbeit sei. In Bezug auf Ziffer 2 gehe er davon aus, dass dies eher ein Saisonbetrieb werde, der mit einem kleinen Bus abgedeckt werden könne.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag erbrachte das folgende Ergebnis:

Ziffer 1: **mehrheitlich abgelehnt** (bei 2 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen)

Ziffer 2: **mehrheitlich abgelehnt** (bei 3 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen)

Ziffer 3: **mehrheitlich abgelehnt** (bei 2 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen)

Frau Holtz äußert sich lobend über die Möglichkeit der privaten Stellungnahmen während des Verfahrens zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans und die tatsächlich erfolgten Anpassungen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Wilhelmshaven

in der Gültigkeit von 01.01.2025-31.12.2029 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

15.3 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

15.3.1 Verlängerung Mietvertrag - Ansgaristraße 12

417/2025

Frau Mandt trägt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 04.12.2025 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Stadt Wilhelmshaven hat das Objekt Ansgaristr. 12 zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zum 28.02.2027 angemietet. Der Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Verlängerungsoption um weitere 12 Monate bis zum 28.02.2028 wird zugestimmt.

15.3.2 Verlängerung und Umstellung der Mietverträge Rathausplatz 10 (Ratrium)

13/2026

Frau Mandt trägt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 15.01.2026 vor.

Herr Fischer erinnert an die Bedenken gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage. Diese seien verwaltungsseitig mit dem heutigen Vorschlag aufgegriffen worden. Seine Gruppe werde dieser Lösung zustimmen, um Raum zu schaffen für eine große Lösung.

Herr Tönjes stimmt Herrn Fischer zu und dankt für die Ergänzung der Unterlagen. Er bittet gleichzeitig, künftig von vornherein alle Vorlagen mit allen erforderlichen Informationen aufzuarbeiten.

Anschließend beantwortet **Herr Marušić** zwei Verständnisfragen von **Herrn Lehmann**.

Oberbürgermeister Feist ergänzt, dass eine Übersicht über die im Besitz der Stadt befindlichen sowie die angemieteten Immobilien dem Rat noch vor den Sommerferien vorgelegt werden solle. In einem zweiten Schritt sollen daraus Maßnahmeempfehlungen erarbeitet werden. Hier müsse noch geklärt werden, ob der alte oder ab November der neue Rat darüber beschließe.

Frau Mandt dankt den Mitarbeitenden des Eigenbetriebes GGS für deren Einsatz. Unabhängig von der dann getroffenen Ratsentscheidung weise sie darauf hin, dass vor 2030 in den Wirtschaftsplänen kein Spielraum für eine grundlegende Sanierung vorhanden sei. Ihr sei vor allem wichtig, dass die Verwaltung in einem

Gebäude arbeiten könne, das für die Bürgerinnen und Bürger gut zu erreichen sei, wie dem Ratrium.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 25 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen)

Die bestehenden Mietverträge zum Objekt Rathausplatz 10 werden vereinheitlicht und unter folgenden Konditionen mit dem Vermieter neu abgeschlossen:

Mietpreis	14,01 €/m ²
Beginn der neuen Konditionen	01.01.2027
Laufzeit	5 Jahre
Verlängerungsoptionen	1 x 5 Jahre
Anpassung an den Verbraucherpreisindex	Erhöhung 10 %

15.3.3 Rückkauf bzw. Teilnahme an Zwangsversteigerung (ehemaliger Botanischer Garten) **14/2026**

Frau Mandt trägt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 15.01.2026 vor.

Herr Tönjes sieht hier die ideale Einsatzmöglichkeit für eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft. Er hofft auf die Möglichkeit des Erwerbs durch Private aus der Stadt, um dieses schöne Grundstück sinnvoll nutzen zu können.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Lehmann** erklärt **Herr Bruns**, eine Teilnahme an der Zwangsversteigerung sei grundsätzlich möglich. An der Versteigerung beteiligen könne sich die Stadt aus rechtlichen Gründen jedoch nicht.

Herr Marušić ergänzt, der Termin stehe noch nicht fest, könne aber online beim „ZVG-Portal“ eingesehen werden.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 30 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Der Rat beschließt, dass die Stadt Wilhelmshaven nicht an der Zwangsversteigerung für das Objekt (Gemarkung Rüstringen, Flur 1, Flurstücke 31/6 und 31/1) mit einer Gesamtfläche von 7.868 m² teilnimmt. Weiterhin ist auch der Rückkauf des Objekts (damaliger Verkaufspreis 680.000,00 €) nicht zu verfolgen.

15.4 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Moriße)

15.4.1 Planung von Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung am Südstrand im Zuge der Deckwerkserneuerung des NLWKN **419/2025**

Herr Fischer trägt in Vertretung für Herrn Moriße den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 05.12.2025 vor.

Frau Holtz lobt die Planung als gelungen, da nunmehr ein barrierefreier Zugang möglich sei und die Schwimmtreppen endlich haben erneuert werden können. Diese Chance, die sich nicht häufig biete, müsse genutzt werden.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung von Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung am Südstrand, im Zuge der Deckwerkserneuerung des NLWKN, aktiv in Zusammenarbeit mit dem NLWKN weiter zu bearbeiten und erforderliche Planungsaufträge zu erteilen.

16 Anträge

16.1 Gemeinsamer Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW und CDU-Fraktion: Prüfung der Voraussetzungen zur Beantragung des Status "Erholungsort" für Teile der Stadt **523/2025**

Herr Fischer bringt den Antrag der Gruppe ein und beantragt außerdem die folgende **Änderung**:

„Hinter dem Wort „Erholungsort“ werden die Worte „und Ausflugsort“ angefügt.“

Herr Lehmann signalisiert die Ablehnung der Fraktion FDP/FW. Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Erholungsort seien einfach zu hoch, um durch die Stadt erfüllt zu werden.

Herr Tönjes merkt an, der Antrag greife zu kurz. Sollte die Stadt den Status zuerkannt bekommen, wären von den längeren Öffnungszeiten nicht nur Kioske, sondern auch Supermärkte oder Discounter betroffen. Hier hätte er sich eine Präzisierung des Antrages gewünscht.

Herr Dr. Weithöner ergänzt zur Erweiterung „Ausflugsort“. Dieser Status ergebe sich aus dem Niedersächsischen Gesetz zu den Ladenöffnungszeiten und sei an wesentlich weniger Voraussetzungen gebunden. Damit könnten jedoch die Ladenöffnungszeiten angepasst und eine Basis für die weitere Entwicklung geschaffen werden.

Herr Walpurgis verleiht seiner Hoffnung auf eine Lösung Ausdruck, mit der den Kioskbesitzern bezüglich der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen geholfen wird.

Dem Änderungsantrag wird anschließend bei 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu prüfen, beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg den Status „Erholungsort“ **und Ausflugsort** für relevante Teile der Stadt beantragen zu können.

(Ergänzt auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Volt und der CDU-Fraktion im Rat am 21.01.2026)

17 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Iris Woltmann, Naturschutzbeauftragte der Stadt, fragt zu **Tagesordnungspunkt 13.1**, was unter einem „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ zu verstehen sei und welche Vorkehrungen für diejenigen Tiere getroffen werde, die sich derzeit in der Winterruhe befinden.

Herr Marušić erklärt, es gehe um einen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes, nicht um ein einzelnes Projekt. Die Frage, ob ein vorgezogener Maßnahmenbeginn genehmigt werden könne, obliege dem Gewerbeaufsichtsamt. Er könne keine Auskünfte darüber geben, ob die Voraussetzungen dafür vorlägen.

Da keine weiteren Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ende der Sitzung: 19:14 Uhr

gez.

Dr. Kirstges
Ratsvorsitzende

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin